



Pressemitteilung

Berlin, 22. Mai 2013

Gesetzgeber soll Verpflichtung ins SGB V schreiben

Reinhardt: Krankenkassen müssen Mittel für ambulante ärztliche Weiterbildung bereit stellen

Der Vorsitzende des Hartmannbundes, Dr. Klaus Reinhardt, hat die Bedeutung der ambulanten ärztlichen Weiterbildung betont. Da in vielen Fächern zahlreiche Prozeduren nur noch ambulant abgebildet würden, sei eine qualifizierte sektorübergreifende Weiterbildung unverzichtbar. Reinhardt forderte deshalb den Gesetzgeber auf, die Krankenkassen durch eine Ergänzung des SGB V zu einer Mitfinanzierung der Weiterbildung im ambulanten Sektor zu verpflichten.

Reinhardt stellte klar, dass eine weitere strukturelle Veränderung der Musterweiterbildungsordnung in Bezug auf ambulante Weiterbildungsabschnitte nur auf der Grundlage einer vorherigen finanziellen Absicherung sinnvoll und machbar sei. "Die Praxen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, eine solche Herausforderung finanziell und strukturell zu stemmen", erklärte er.

Angesichts des manifesten Ärztemangels appellierte er an die Krankenkassen, sich ihrer Versorgungsverantwortung an dieser Stelle nicht zu entziehen. Da es sich dabei nicht um zusätzliche sondern um alternative Weiterbildungsabschnitte handele, würden finanzielle Belastungen der Krankenkassen zumindest in Teilen kompensiert.

HB-Pressestelle
Michael Rauscher (Leiter)
Petra Schröter (Sekretariat)
Tel.: 030 206208-11
Fax: 030 206208-711
E-Mail: presse@hartmannbund.de

Hauptgeschäftsführung
Kurfürstenstr. 132
10785 Berlin
Telefon: 030 206208-0
Telefax: 030 206208-29
E-Mail: hb-info@hartmannbund.de
Internet: www.hartmannbund.de